



Amtsblatt für die Stadt Goslar

Nr. 1

Jahrgang 2023

Goslar, 03.01.2023

INHALT

Bekanntmachung	Seite
Festsetzung von Abgaben 2023	2

Festsetzung von Abgaben 2023

Bei der Gewerbesteuer, den Grundsteuern A und B, der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer, dem Tourismusbeitrag Hahnenklee und der Niederschlagswassergebühr für das Festsetzungsgebiet der ehemaligen Stadt Vienenburg sind für Abgabepflichtige der Stadt Goslar gegenüber dem Kalenderjahr 2022 keine Veränderungen für 2023 eingetreten.

Für die Festsetzung der Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren auf Grundlage der Änderungssatzungen erfolgt für diese Abgaben die Heranziehung durch Übersendung von Grundbesitzabgabenbescheiden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der Erteilung des letzten Bescheides nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 mit den für das Kalenderjahr 2022 geltenden Hebesätzen festgesetzt. Die Fälligkeitstermine sind in den zuletzt übersandten Abgabebescheiden angegeben.

Die Höhe der Abgaben für die Gewerbesteuer, die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer, den Tourismusbeitrag Hahnenklee sowie für die Niederschlagswassergebühren (für das Erhebungsgebiet der ehemaligen Stadt Vienenburg) werden durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung mit den für das Kalenderjahr 2022 geltenden Hebesätzen / in der für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe auch für 2023 festgesetzt. Die Fälligkeitstermine sind den zuletzt übersandten Abgabebescheiden zu entnehmen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen. Gegen die Abgabefestsetzungen kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Goslar, 03.01.2023

Stadt Goslar

gez.

Urte Schwerdtner
Die Oberbürgermeisterin